

Antrag Plakatierungsgenehmigung

Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm
- Kasse -
Ringstraße 12

91719 Heidenheim

Senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene
Formular per Post an die linke Adresse
oder per Fax an: 09833/98135542
oder per e-mail: info@hahnenkamm.de
(Bitte beachten Sie: Das PDF können Sie
nicht speichern! Einscannen!)
Für Rückfragen: Tel: 09833/981334 (Frau Dürnberger)

Antrag auf Aufstellung von Plakaten:

- im Gemeindegebiet Heidenheim (kostenlos)
 im Gemeindegebiet Westheim (15,00 EUR)
 im Gemeindegebiet Gnotzheim (15,00 EUR)

Antragsteller:

Name, Vorname:		
Straße, Hausnr.:		
PLZ, Ort:		
Telefonnummer:		E-mail:

Plakatierung:

- pro Gemeindeteil maximal 2 Plakate!
- frühestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn darf plakatiert werden!

Veranstalter (Verein, etc.):	
Name der Veranstaltung:	
Ort der Veranstaltung:	
Zeitraum der Veranstaltung:	

Für die Plakatierungsgenehmigung wird eine Sondernutzungsgebühr erhoben. Die Gebühr ist per **Vorauskasse** (Heidenheim 0,00 EUR – Westheim 15,00 EUR – Gnotzheim 15,00 EUR) auf das Konto der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm zu überweisen:

**Kto-Nr.: 202 036 bei der Sparkasse Gunzenhausen BLZ: 765 515 40
mit dem Verwendungszweck: 'Ihr Name, Vorname' und 'Name der Veranstaltung'**

Nach Zahlungseingang erhalten Sie die Sondernutzungserlaubnis, sowie entsprechend viele Etiketten, welche auf den aufgestellten Plakaten oben rechts, gut sichtbar angebracht werden müssen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller